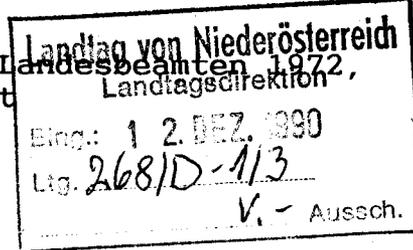


AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG

I/PABC-GV-17/30-90

11. Dez. 1990

Betrifft
Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972,
(DPL-Novelle 1991); Motivenbericht



Hoher Landtag!

Zwischen den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1991 eine Anhebung der Bezüge der öffentlich Bediensteten des Bundes mit Ausnahme der Haushaltszulage um 5,9 % vereinbart. Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 1991. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf soll die Anhebung der Gehälter für die Landesbeamten in gleicher Weise vorgesehen werden. Lediglich im Gehaltsschema K_{MF} werden die Gehaltsstufen 11 bis 22 geringfügig mehr angehoben, um damit die bei der Schaffung dieses Schemas (1. Juli 1990) für die Beamten des Medizinisch-technischen Fachdienstes eingetretenen, aber nicht beabsichtigten Bezugsnachteile auszugleichen.

Die Kosten für die Bezugsanhebung (inklusive der Vertragsbediensteten; das LVBG soll analog geändert werden) liegen für das Jahr 1991 bei rund 154 Millionen Schilling (Aktiv- und Pensionsaufwand).

Da mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nur das Ergebnis der Bezugsanhebung beim Bund auf die Gehaltsansätze der Landesbeamten übertragen wird, wurde der Gesetzesentwurf nicht zur Begutachtung versandt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen: Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, LGB1.2200, (DPL-Novelle 1991) der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

[Handwritten signature]

KOPIE DER NÖ LANDESREGIERUNG